

Reglement Tisch- und Koffermarkt

Die Produkte werden durch den/die AusstellerIn selbständig präsentiert. (Pro Aussteller wird nur ein Standplatz vergeben (cirka 1 qm)). Es kann entweder aus einem Koffer heraus oder direkt ab Tisch verkauft werden. (Koffer und Standmaterial bringt jeder Aussteller selber mit)



Die Produkte sind handgemacht.

Zudem dürfen keine Produkte mit lizenzierten Motiven (z.B. Disney Motive, Hello Kitty, MarioBros, etc.) verkauft werden. Ausser Du hast eine Lizenz dazu – dann brauchen wir die Kopie davon, denn alles andere ist strafbar.

Die längste Seite des Koffers beträgt **min. ca. 40 cm** und **max. ca. 80 cm**. (Er muss auf dem Tisch Platz finden – 1 Meter breite darf nicht überschritten werden)

Die verbleibende Fläche neben Deinem Koffer darf ebenfalls zur Präsentation der Produkte genutzt werden. Es ist selbstverständlich erlaubt, die Verkaufsfläche nachzufüllen. Nachfüllmaterial ist unter dem Tisch/Stand aufzubewahren und ist durch ein entsprechend grosses Tischtuch abzudecken.

Bitte **bodenlanges** Tischtuch selber mitbringen. Der Dekoration sind keine Grenzen gesetzt.

Du darfst in die Höhe bauen (maximal 1 Meter ab Tischplatte).

Zwischen den einzelnen Ausstellern ist eine Sperrfläche von **20cm** einzuhalten. Diese darf nicht belegt werden. (Ausser in Absprache mit dem Tischnachbar.)

Die Produkte sind **selbst- und handgemacht** und sind von guter Qualität. Bitte keine Essenswaren, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, anbieten.

Die Produkte werden durch den/die HerstellerIn selber am Tisch- und Koffermarkt verkauft.

Der jeweilige Verkaufserlös erhält vollumfänglich der/die entsprechende AusstellerIn.

Die Preise für die Produkte werden von der/m AusstellerIn selbständig bestimmt.

Teilnahmegebühr Stein am Rhein

Per Verkaufsstand beträgt die Teilnahmegebühr **Fr. 50.--**

Darin enthalten ist ein Kaffee und Gipfeli pro Aussteller in der »Krippenwelt« gleich neben dem Bürgerasyl. (Aus Platzgründen, können wir leider keine eigene Kaffeestube betreiben.)

(Keine Rückerstattung bei Abmeldung).

Stromanschluss ist vorhanden. Verlängerungskabel ist jede/r selbst verantwortlich. Der Kasten ist auf max. 16 Amp abgesichert – also bitte keine 200 Watt o.ä. Strahler verwenden, sonst stehen wir alle im Dunkeln.

Daniel Jegge

Seestrasse 106, CH-8267 Berlingen

Tel.: +41 78 711 59 52

Mail: koffermarkt@wanderdruide.com

Web: <http://koffermarkt.wanderdruide.com>

Reglement Tisch- und Koffermarkt

Toiletten sind vorhanden. (50 Meter vom Platz entfernt)

Tagesparkplätze stehen in Stein am Rhein in der Nähe genügend zur Verfügung.

Vor das Bürgerasyl darf zum ent- und beladen kurzzeitig gefahren werden. Jedoch muss das Auto schnell wieder aus dieser Umladezone herausgefahren werden.

Jede/r AusstellerIn ist verpflichtet, den eigenen Stand innerhalb der angegebenen Zeiten zu betreiben. **KEIN abbuchen des Standes vor Ende der Veranstaltung** (Endzeitangabe).

Getränke und Speisen werden durch die umliegenden Geschäften verkauft.

Der Abfall muss vom/von der AusstellerIn selbst mitgenommen und entsorgt werden.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.

Der Organisator übernimmt keine Verkaufsgarantie.

Es ist in der Schweiz kein Gewerbeschein o.ä. nötig.

Allfällige steuerrelevante Abrechnungen und Versicherungen sind Sache der AusstellerIn.

Aktualität: Do, 2. März 2017

